

Ringens gelegten Bresche erhob: „Den Helden von Leuthen, gefallen am 5. Dezember 1757.“

Als das Bataillon auf dem Rückzuge aus dem Nordsaume von Leuthen heraustrat, erlitt es auch noch das Unglück, der eben mit voller Wucht heranstürmenden preussischen Kavallerie in die Hände zu fallen, so daß es zum größten Theile zusammengehauen wurde; trotz alledem aber gelang es Rot-Würzburg, seine Regimentsgeschütze zu retten. Das Regiment war zum Erbarmen zugerichtet.

Nur 4 Offiziere, 1 Fähnrich und 55 Mann verließen unverwundet das Schlachtfeld, 2 Offiziere waren gefallen, 22 verwundet, 15 davon in Gefangenschaft geraten, und vom Feldwebel abwärts zählte das Regiment 405 Tote oder Verwundete nebst 350 Gefangenen; insgesamt wies es nach dem Kampfe, die Lazarettkranken abgerechnet, noch 217 Köpfe aus. Von seinen vier Fahnen wurde eine einzige zurückgebracht, drei blieben auf der Wahlstatt mit ihren gefallenen Trägern liegen. Auf dem Rückzuge wurden alle Fahrzeuge bis auf eines die Beute der Preußen. Mit den Zeltwagen fielen sämtliche Zelte, die Feldkapelle und außerdem die Feldapotheke, die Akten des Regiments und das vor der Schlacht auf Befehl abgelegte Feldgeräthe in Feindeshand.

Achter Abschnitt.

Franzosenzeit. Umwälzungen.

1. Ein ungehörter Ratschlag.

In Frankreich hatte die gewaltige Staatsumwälzung dem Könige Ludwig XVI. Thron und Leben genommen. Die Herrscher von Oesterreich und Preußen glaubten mit Waffengewalt gegen die Republik vorgehen zu müssen. Der Bischof von Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, riet aber auf dem Reichstage entschieden von der Verfolgung dieses Planes ab. Sein Grundsatz war: Deutschland habe sich in die inneren Angelegenheiten von Frankreich gar nicht einzumischen; denn es sei jedem unabhängigen Volke zu überlassen, sich eine seinem Charakter angemessene Staatsverfassung zu geben. Man hörte nicht auf die wohlüberlegten Worte des weitsichtigen Fürsten. Die beiden größten Staaten des Reiches hatten sich bereits zur Unterdrückung der französischen Bewegung verbunden, die kleineren Reichsstände mußten sich fügen. So erging es auch dem Fürsten von Bamberg und Würzburg, der sich keiner auf dem Reichstage beschlossenen Maßregel entzog und alle seine Verbindlichkeiten erfüllte, wenn er sie gleich nicht billigen konnte. So duldete er die Anwesen-